

# Übersicht

- Vorstellung des Aktionsbündnisses
- Vorstellung des Koordinationsteams
- aktueller Stand
- weitere Schritte der Bauleitplanung
- unsere Ziele und Argumente
- unser weiteres Vorgehen
- was können **Sie** tun?
- **Ihre** Fragen und Ideen
- Diskussion

# Vorstellung des Aktionsbündnisses

- Entstanden nach der Ortsratssitzung Angerstein im Oktober 2019
- Austausch über Einwendungen gegen Bauleitplanung in der frühzeitigen Auslegung im Oktober/November 2019
- Leserbriefe in Göttinger Tageblatt und HNA
- Beschwerde bei der Kommunalaufsicht (Landkreis Northeim)
- Rundgänge am Sonntag seit November 2019, jeweils ca. 12, 13 Personen



- Heutige Informationsveranstaltung

# Vorstellung des Koordinationsteams

- Michael Bokemeyer
- Dr. Jörg Ferber
- Gerlinde Haller
- Dr. Hans-Dieter Haller, Universitätsprofessor i.R.
- Dr. Holger Kreft, Universitätsprofessor
- Volker Kurre

# Aktueller Stand

- Auslegung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Gutachten)
- Stellungnahmen bis 31.1.2020 möglich (schriftlich -oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Fleckenverwaltung, Burgstraße 2, Zimmer 13)

# Jetziger Blick auf die Plesseburg und das Plangelände



# Übersichtskarte



# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

„Durch die Bebauungsplanaufstellung könnte sich das **Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Straßen** etwas verändern. Je nach betrieblicher Ansiedelung könnten zusätzliche Verkehrsströme in den umliegenden Straßen entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Großteil der Verkehrsströme über die K454 und die K1 auf die B3 und die A7 verteilt und somit außerhalb der Ortschaften fließt und eine Belastung der Ortschaften Bovenden und Angerstein nur in geringem Maße erfolgt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass durch die möglichen Betriebsansiedelungen **keine weiteren verkehrstechnischen Maßnahmen notwendig** werden.“

# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

- „Mit der Planänderung werden Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen vorbereitet, die zum Teil auch als erheblich einzustufen sind. **Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen** sind aufgrund der Bestandssituation und der geplanten Nutzung für das Bodenpotenzial, Biotoptypen, Fauna und das Landschaftsbild zu erwarten.
- **Die erheblichen Auswirkungen auf das Bodenpotenzial** sind auf die Versiegelung von Boden zurück zu führen, der für die landwirtschaftliche Nutzung und Biotopentwicklungen unwiederbringlich verloren geht.“
- Es wurden auf dem Planungsgelände im März 2016 Brutplätze von Feldlerchen gefunden. Die Feldlerchen sollen umgesiedelt werden. Frage dazu: wie macht man das? Welchen Erfolg haben solche Maßnahmen?

# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

„**Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild** sind aufgrund der Schaffung von landschaftsbildwirksamen Gebäudekomplexen zu erwarten und der Einsehbarkeit von erholungsrelevanten Landschaftsbereichen aus.

Obwohl überwiegend Ackerflächen überplant werden, wird der **Wegfall aufgrund der** Flächengröße und Lebensraumverlust als erheblich bewertet.

Hierfür geeignete Kompensationsmaßnahmen werden im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren ermittelt.“

# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

- Die Neufeststellung und Schaffung von Gewerbeflächen „ist prioritäres Ziel“. Frage dazu: Wer hat das festgelegt?
- Auf die Landwirtschaft werden im Ganzen keine wesentlichen Auswirkungen erwartet – andere Flächen stünden zur Verfügung.
- Negative Auswirkungen auf die verkehrliche Situation werden nicht erwartet.
- Zur Schalltechnischen Beurteilung: Orientierungswerte seien keine Grenzwerte, also nicht immer einzuhalten, sondern Zielwerte. „Die Zielwerte werden wesentlich überschritten.“

# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

- u.a. sollen zugelassen sein: Kraftwagen und –teile/Zubehör; sonstige Fahrzeuge, Krafträder, Landmaschinen, Autohäuser...

Frage dazu: Soll nach Gassmann noch ein weiterer KFZ-Schrottplatz möglich sein?

- Festsetzung der absoluten Höhe: 12-14m; 5% dürfen höher sein (maximal 3m), Schornsteine, Masten, Silos, Hochbehälter dürfen um 15m höher sein.

- „Eine gewerbliche Baufläche, die sich an eine weitere gewerbliche Baufläche anschließt, wird als verträglich angesehen.“

Frage dazu: Ist zweimal ein Problem dann keines mehr?

# Auswahl von Knackpunkten in der Bauleitplanung

- Ortsräte von Bovenden und Eddigehausen wurden nicht beteiligt
- Ortsrat Angerstein hat sich einstimmig gegen die Planung ausgesprochen, das wurde lediglich „zur Kenntnis genommen“

# Weitere Schritte der Bauleitplanung

- Nach Abschluss der Auslegung Bearbeitung durch das Planungsbüro: Formulierung von Abwägungen
- danach Abstimmung über diese Abwägungen in Gremien der beteiligten Gemeinden (Bauausschuss, Verwaltungsausschuss, Gemeinderat)
- danach erneute Auslegung, falls Änderungen, ggf. sind dann nur noch Einwendungen gegen Änderungen möglich

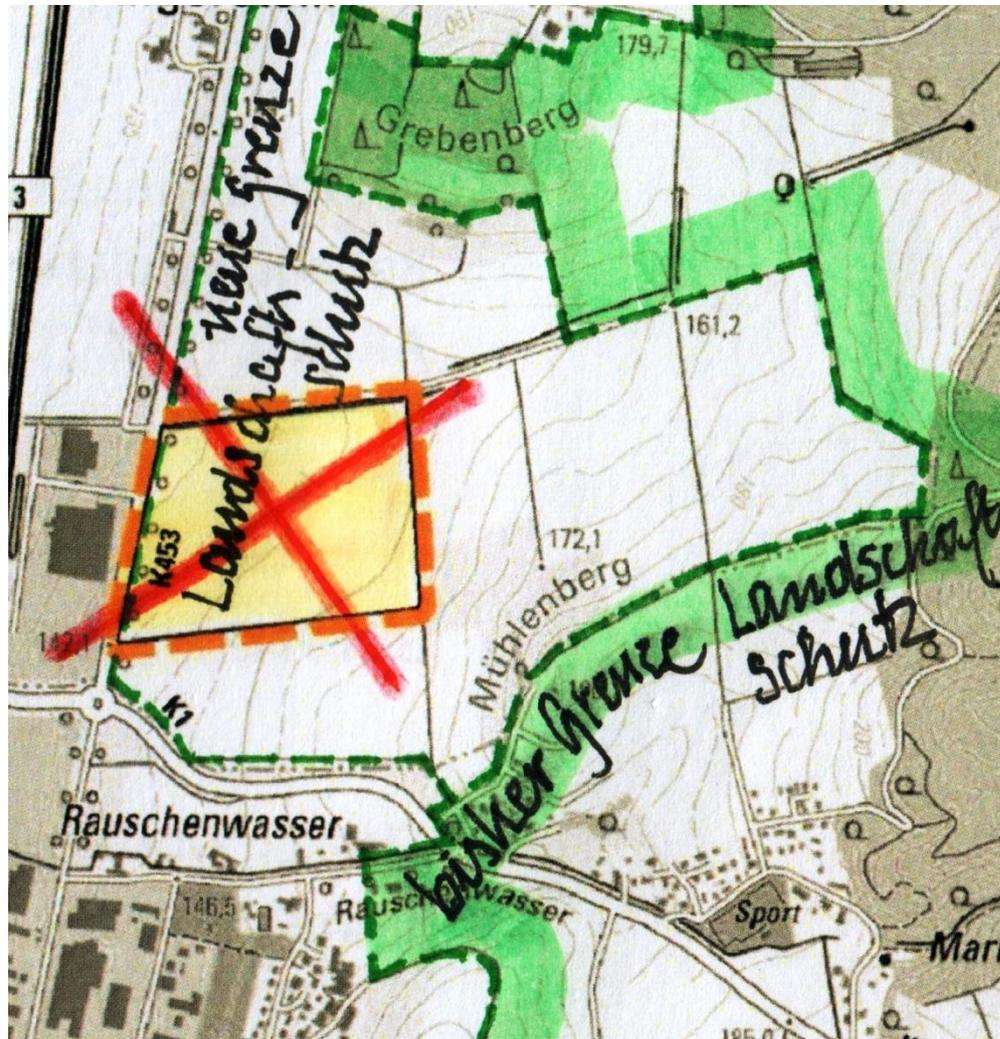
## Unsere Einwendungen gegen das geplante Gewerbegebiet AREA3-Ost

- gegen die geplante Verschandelung unserer schönen Landschaft im Leinetal
- gegen weitere Bodenversiegelung (nicht notwendig begründete Aufgabe von fruchtbarem Ackerboden, und zwar unwiederbringlich)
- man muss befürchten, dass dann ein paar Jahre später dort weitere Gewerbegebiete gebaut werden.

# Unsere Ziele und Argumente

- für weiterhin freien Blick auf die Bergzüge mit der „Königin des Leinetals“, der Plesseburg
- für gerechtere Abwägung der Gegensätze (z.B. zwischen Ökonomie und Ökologie) und Einwände:  
(§7, Baugesetzbuch: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“)
- für Stopp der Bauleitplanung
- für Auflösung des dafür verantwortlichen Zweckverbandes
- für Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes aus dem Waldrand heraus bis an die alte Bundesstraße 3 zwischen Angerstein und dem Kreisel bei Bovenden-Rauschenwasser

# Unsere Forderung: kein AREA3-Ost, aber Landschaftsschutzgebiet (LSSG) ausweiten



- breite grüne Markierung rechts: jetzige Grenze LSSG
- gestrichelte grüne Markierung links: geforderte neue Grenze LSSG

# Unser weiteres Vorgehen

- **Erneute Einwendungen anlässlich erneuter Auslegung der Bauleitplanung**
- **Zur Zeit Vorbereitung von Aktionen am Ort**
- **Unterschriftenaktion**

Luftballon an 14m Faden, ca. 7 m vom Rand  
entfernt, plus ca. 5m Straße



Luftballon an 14m Faden, ca. 16 m vom  
Rand entfernt, plus ca. 5m Straße



# Was können **Sie** tun?

- sich weiter Informieren und ein Urteil bilden

- Webseite der Fleckenverwaltung Nörten-Hardenberg:

<https://www.noerten-hardenberg.de/>

-> Bauen und Wohnen

-> Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

- Unsere Webseite:

<http://gegen-area3-ost.info/>

- unsere Facebookgruppe:

[www.facebook.com/gegenArea3Ost](http://www.facebook.com/gegenArea3Ost)

# Was können Sie noch tun?

- **Einwendungen** schreiben und einreichen
- **Unterschrift** bei der ausliegenden Liste
- Ihre **E-Mail-Adresse** auf ausliegender Liste, um weitere Informationen zu erhalten
- Mitkommen bei unseren **Sonntags-Rundgängen**  
(dazu Frage: andere Uhrzeit besser?)
- **Mitmachen** bei kommenden Aktionen
- Ihre kommunalen Vertreter ansprechen  
(Ortsrat, vor allem Gemeinderat)

# Nun mit dem Publikum

Fragen



Ideen



Diskussion

